

Paper-ID: VGI_190422



Lineal zur Ermittlung des Blatteinganges

Karl Scharf ¹

¹ *Leitmeritz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **2** (13), S. 210

1904

Bib_TEX:

```
@ARTICLE{Scharf_VGI_190422,  
Title = {Lineal zur Ermittlung des Blatteinganges},  
Author = {Scharf, Karl},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {210},  
Number = {13},  
Year = {1904},  
Volume = {2}  
}
```



ergeben sich beispielweise bei dem in Jordan's Handbuch der Vermessungskunde enthaltenen Schullbeispiele für Vorwärtseinschneiden folgende Resultate:
Nach der Methode der kleinsten Quadrate: $dy = -0.048$ $dx = -0.031$
» » » » » Produkte: $dy = -0.077$ $dx = -0.041$

(Fortsetzung folgt).

Lineal zur Ermittlung des Blatteinganges.

Von **Karl Scharf**, k. k. Geometer in Leitmeritz.

Im Heft 6, Seite 95 vom Jahre 1903 habe ich mir erlaubt, die Herren Kollegen auf ein von mir konstruiertes Lineal zur Ermittlung des Blatteinganges aufmerksam zu machen.

Damals bemerkte ich, daß ein Lineal an die vorgesetzte Behörde zur Begutachtung und eventueller dienstlicher Einführung beim Kataster von mir eingeschickt wurde und habe ich gleichzeitig den Herren Kollegen versprochen, das Resultat seinerzeit bekannt zu geben.

Nachdem mir nun die h. o. Entscheidung zugekommen ist, beeile ich mich, dieselbe den Herren Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

Finanz-Ministerium 12.946.

Wien, am 22. März 1904.

An die k. k. Finanz-Landes-Direktion Prag.

... In Erledigung des Berichtes betreffend die Vorlage des vom Evidenzhaltungsgeometer Scharf in Leitmeritz konstruierten Maßstablineales zur Ermittlung des Papiereinganges, wird der k. k. Direktion im Anschlusse eine Äußerung des Triangulierungs- und Kalkulobureaus auszugsweise mitgeteilt.

Mit Rücksicht auf diese Äußerung erscheint das Scharfsche Lineal zur obligatorischen Einführung bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters nicht geeignet, wohl aber bleibt es den Funktionären derselben unbenommen, sich bei Bestimmung des Papiereinganges der Katastermappen des Scharfschen Lineals zu bedienen.

Die vom Geometer Scharf angesuchte Bewilligung zum Nachdruck der mit dem Erlasse vom 8. Juli 1901, Zahl 23.588 herausgegebenen Tabelle zur Berechnung des Blatteinganges wird dem Geometer hiemit erteilt.

Leider wurden mir die Gründe, warum das Lineal zur obligatorischen Einführung nicht geeignet ist, nicht mitgeteilt, so daß ich nur auf Vermutungen angewiesen bin, für die Brauchbarkeit spricht die Entscheidung dennoch, da es ganz ausdrücklich gestattet wurde, sich des Lineales zu bedienen, was wohl nicht geschehen wäre, wenn durch das Lineal der Blatteingang nicht genau bestimmt werden könnte.

Ich habe das Lineal auf ein Jahr in Verwendung gehabt und habe viel Zeit durch dasselbe erspart, da die Ermittlung höchst einfach ist und sowohl bei ganzen, als auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Blättern durch zwei Handgriffe und Ablesungen erfolgen kann.

Das Lineal ist nur für den Maßstab 1:2880, respektive Verjüngungen desselben brauchbar, nicht jedoch für Neuaufnahmen im Maße 1:2500, respektive 1:1250.

Die Firma Neuhöfer & Sohn hat sich bereit erklärt, die Erzeugung dieser Lineale zu übernehmen und liefert dieselben zum Preise von neun Kronen samt der Tabelle.